

Winterzulagen für Ergänzungsleistungsbezüger 2024

14.10.2024

Winterzulagen

1. Allgemeine Anspruchsvoraussetzungen

Ergänzungsleistungsberechtigte AHV-/IV Rentner

Das Gesuch wird nur bearbeitet, wenn das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt ist und alle Unterlagen mit dabei sind!!

Vollständiges Anmeldeformular mit Antragsunterlagen innert Frist

2. Massgebliche Kriterien

Vermögensbegrenzung, bzw. das Gesamtvermögen übersteigt nicht:

Für Einzelpersonen CHF 30'000

Für Ehepaare CHF 50'000

Liegenschaften zum Eigenbedarf bis Katasterwert CHF 75'000.00, ansonsten wird der Überschuss an das Vermögen angerechnet

Keine Schulden bei der Gemeinde (Betreibungen oder Verlustscheine)

3. Gesuchsformular

Das Antragsformular ist am Schalter im 1. Stock bei den Sozialen Diensten (AHV/IV-EL) der Gemeinde Allschwil, Baslerstrasse 111, 4123 Allschwil, zu beziehen, oder kann auf der Internetseite der Gemeinde heruntergeladen werden.

4. Eingabefrist: 31. Oktober 2024

Unvollständige oder zu spät eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden!

<http://www.allschwil.ch/de/aktuelles/meldungen-news/Winterzulagen-2024.php>